

Stadt Schlieben

Protokoll zur Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Wirtschaft, Finanzen und öffentliche Belange der Stadt Schlieben am Dienstag, dem 08.09.2015, in der Gaststätte „Ratskeller“ in der Stadt Schlieben

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:55 Uhr

Anwesend: Ausschussvorsitzender: Herr Atlaß
Ausschussmitglieder: Frau Schülzchen
Herr Puhlmann
Herr Förster
Herr Schischke
Herr Schülzke

Entschuldigt: Ausschussmitglied: Herr Dr. Zug, Herr Weisbrodt

Amt: Herr Kutscher, Frau Wegner, Frau Köhler

Gäste: Herr Katzschke (Stadtverordneter), Herr V. Richter

Protokollant: Frau Ziegner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Protokollkontrolle vom 14.04.2015
2. Information zu Bauanträgen
3. Information zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Jagsal
4. Beratung zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Wohnbebauung am Horstweg“
5. Beratung zur Winterdienstsatzung für die Stadt Schlieben
6. Unterjährige Berichterstattung zum HH-Vollzug
7. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

8. Protokollkontrolle vom 14.04.2015
9. Grundstücksangelegenheiten

Der Ausschussvorsitzende, Herr Atlaß, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Herr Atlaß schlägt vor, die Tagesordnung zu erweitern.

Die Beratung zur Friedhofssatzung und zur Friedhofsgebührensatzung für die Stadt Schlieben wird auf den Tagesordnungspunkt 2 gesetzt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich nach hinten.

Die Ausschussmitglieder stimmen der Erweiterung der Tagesordnung zu.

TOP 1

Protokollkontrolle vom 14.04.2015

Das Protokoll wird bestätigt.

TOP 2

1. Beratung zur Friedhofssatzung und zur Friedhofsgebührensatzung für die Stadt Schlieben

Den Ausschussmitgliedern sind der Satzungsentwurf und die Kalkulation der Gebühren für die einzelnen Friedhöfe der Stadt Schlieben zugegangen. Die Friedhofsgebühren sind alle 2 Jahre neu zu kalkulieren und müssen angepasst werden. Auch durch die Anlage der Urnengemeinschaftsanlage im OT Oelsig ist eine Gebührenkalkulation erforderlich. Frau Köhler gibt umfassende Erläuterungen.

Im Ergebnis der Diskussion empfehlen die Ausschussmitglieder, einer gemeinsamen Friedhofssatzung für die Stadt Schlieben und den dazugehörigen Ortsteilen zuzustimmen. Bei der Gebührenkalkulation wird nur der Teil der Grünflächen zum Ansatz gebracht, der tatsächlich als Friedhof genutzt wird. Die übrigen Flächen stehen für eine andere Nutzung zur Verfügung.

TOP 3

Information zu Bauanträgen

2. Von Frau Melanie Plath und Herrn Maik Klumbis, wohnhaft im Kniebuschweg 38 in 04936 Schlieben, liegt ein Antrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage in der Weißenburg in Schlieben vor. Es wird empfohlen, dem Wohnhaus die Hausnummer 4b zu geben.

Eine Beschlussvorlage ist vorzubereiten.

3. Frau Dorit Große, Wehrhainer Neue Straße 20a in 04936 Schlieben, beantragt die Errichtung einer Grenzmauer zum Nachbargrundstück.

4. Herr Kutscher informiert zum aktuellen Sachstand zur Errichtung einer „Altersgerechten Wohnanlage“ in der Langen Straße 65 in Schlieben. Hierzu wird in der nächsten Stadtverordnetensitzung die frühzeitige Bürgerbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan informiert.

TOP 4

5. Informationen zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung im OT Jagsal

Herr Kutscher erläutert das Bauvorhaben der einzelnen Teilabschnitte. Eine Veränderung ist dringend notwendig, weil die Straßenbeleuchtung nicht mehr den heutigen technischen Anforderungen entspricht. Die vorhandenen sowie neuen Leuchtpunkte sollen mit technischen Leuchten ausgestattet werden. Die Auswahl von energiesparenden LED-Leuchten sollen Herr Schülzke, Herr Kutscher und Herr Atlaß treffen.

TOP 5

6. Beratung zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Wohnbebauung Horstweg“ von Herrn Schmidt/ Frau Giersch

Die schriftliche Zustimmung aller Eigentümer der Bauherrengemeinschaft liegt vor. Eine Beschlussvorlage ist vorzubereiten.

TOP 6

7. Beratung zur Winterdienstsatzung für die Stadt Schlieben

Herr Atlaß erklärt, dass seitens der Kommunalaufsicht auf das Haushaltssicherungskonzept hingewiesen wurde und die Beschlussfassung einer Winterdienstgebührensatzung bis zum 30.09.2015 durch die Stadtverordneten zu erfolgen hat.

In einem Antwortschreiben des Amtsdirektors und der Kämmerin an den Landkreis wurde u. a. auf die derzeit umfassende Prüfung der Wirtschaftlichkeit bei der Erstellung und Umsetzung einer Winterdienstsatzung hingewiesen.

Herr Kutscher informiert zum aktuellen Stand der Erfassung aller erforderlichen Daten zur Erarbeitung einer Winterdienstgebührensatzung. Für die Umlage der Winterdienstkosten können drei Möglichkeiten zur Berechnungen der Grundstücke, unter anderen die Quadratwurzel aus der Fläche der Grundstücke als Maßstab für die Benutzungsgebühren zugrunde gelegt werden. Herr Kutscher erläutert dies an einigen Beispielen.

Die Ausschussmitglieder diskutieren umfassend den Sachverhalt. Herr Atlaß und Herr Schülzke stellen die Frage in den Raum, ob der Einsatz eines Winterdienstes generell notwendig sei.

TOP 7

8. Unterjährige Berichterstattung zum HH-Vollzug

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften, besteht die Verpflichtung, die Abgeordneten mind. einmal jährlich über den Stand des HH-Vollzuges zu unterrichten.

Den Ausschussmitgliedern liegt eine Gegenüberstellung des HH-Ansatzes 2015 im Vergleich zum Erfüllungsstand per 31.08.2015 vor. Frau Wegner gibt Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen der Erträge sowie deren Erfüllungsstände und begründet die bedeutsamsten Abweichungen.

Weiterhin informiert Frau Wegner über eine gemeinsame Beratung der Amtsdirektoren, Bürgermeister, Kämmerer sowie der Kommunalaufsicht des Landkreises Elbe-Elster zur bestehenden Haushaltsproblematik in den Kommunen. Ergebnis dieser Zusammenkunft ist ein gemeinsames Schreiben der Ämter und Städte an den Städte- und Gemeindebund, um eine Gesetzesänderung in Bezug auf die Vorgaben zum Haushaltsausgleich anzustoßen. Parallel erfolgte eine Initiative des Landkreises in Bezug auf die Finanzausstattung der Flächengemeinden an das Ministerium. Inhalt dieses Schreibens ist die Gewährleistung einer finanziellen Mindestausstattung zum Ausgleich struktureller Defizite.

Frau Wegner teilt weiterhin mit, dass der Antrag der Stadt auf Gewährung einer Bedarfszuweisung zur Durchführung notwendiger und unabweisbarer Investitionen durch das Ministerium bisher noch nicht beschieden wurde.

TOP 8

Sonstiges

9. Birken im Dr.-Wagner-Weg, Schlieben

Die Mieter im Dr.-Wagner-Weg machen auf die Birken vor ihrem Wohnblock aufmerksam. Diese stehen im Empfangsbereich der Satellitenanlagen. Die Birken befinden sich im Außenbereich. Somit ist ein Antrag zur Fällung der Bäume an den Landkreis zu richten.

Nach erfolgter Diskussion soll ein Antrag gestellt werden. Die Mieter sind über zu erwartenden Kosten zu informieren. Die Kosten für die Fällung und möglicher Ausgleichpflanzungen sind von den Mietern zutragen.

10. Anfrage Fällung der Kiefern am Platz der Jugend, Schlieben

Die Anwohner am Platz der Jugend verweisen auf hohe Kiefern bäume in der Straße. Ihrer Meinung nach besteht bei starkem Wind die Gefahr, dass diese umstürzen und naheliegende Gebäude beschädigt werden könnten.

Herr Lehmann (Ordnungsamt) war vor Ort. Laut Baumschutzsatzung liegt kein Grund zum Fällen der Bäume vor.

11. Vorschlag für Neubeschilderung im Innenstadtbereich Schlieben

Vom Straßenverkehrsamt liegt eine Anregung zur Neubeschilderung in der Ritterstraße/ Markt/ Ernst-Legal-Platz/ Martinsstraße vor. Der Vorschlag wurde umfassend diskutiert aber auch über

andere mögliche Beschilderungen beraten. In der nächsten Sitzung soll erneut darüber gesprochen werden.

12. Windkraftanlagen

Herr Kutscher informiert, dass Herr Lüllepp, Geschäftsführer der Grundstücks- und Infrastrukturentwicklungsgesellschaft in Eschwege, im Amt ein Projekt für einen „Kommunalen Windpark“ vorgestellt hat.

Nichtöffentlicher Teil

...

Atlaß
Ausschussvorsitzender

Polz
Amtsdirektor